

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	11

---

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau  
(englische Bezeichnung: Mechanical Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 18.02.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „dritten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.
2. In der Überschrift von § 8 werden die Worte „und Übergangsregelungen“ ergänzt und § 8 wird zu § 8 Abs. 1.
3. Nach § 8 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Abweichend von § 2 Abs. 2 dürfen Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau zum Sommersemester 2021 beginnen, die vollständigen 12 Wochen des Praktikums auch erst nach Aufnahme des Studiums bis zum Ende ihres vierten Studiensemesters nachweisen.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.